Stadt Naumburg (Saale)

Bebauungsplan Nr. 602
„Grünschnittplatz Bad Kösen“

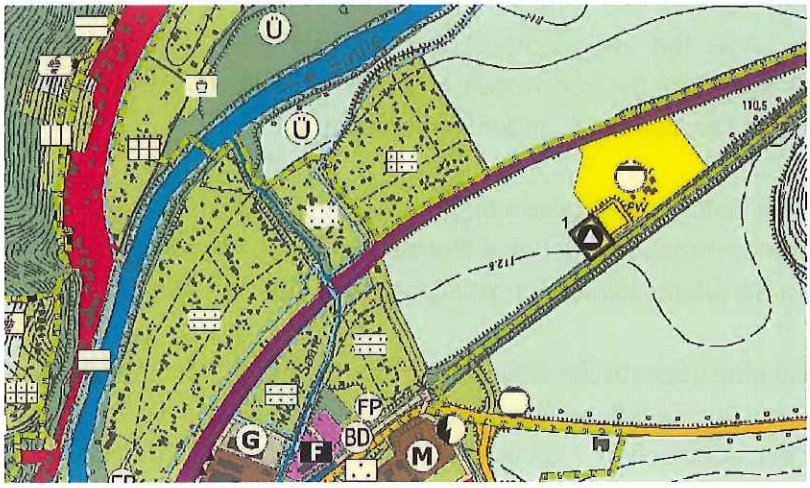

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Gliederung

1. Ausgangssituation und Ziel
2. Verfahrensablauf
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Umgang mit Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
5. Schlussbemerkung

1 Ausgangssituation und Ziel

Im Ortsteil Bad Kösen wird eine Annahmestelle für Grün- und Astschnitt benötigt. Aktuell müssen die Bürger den anfallenden Grün- und Astschnitt entweder nach Hassenhausen oder nach Naumburg (Saale) fahren, um diesen zu entsorgen. Die Annahmestelle in Hassenhausen stellt ein Provisorium dar, welches nach Errichtung der neuen Annahmestelle geschlossen wird. Diese Situation ist für die Anwohner und auch im Hinblick auf den Klimaschutz nicht zufriedenstellend und bedarf daher dringend einer Lösung.
Im Zeitraum von September 2009 bis November 2017 wurde bereits ein Grün- und Astschnittplatz auf dem Gelände des AZV Naumburg, Klärwerk Bad Kösen betrieben. Dieser musste im Zuge der Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kläranlage weichen.

Im Vorfeld der Planverfahren erfolgte eine intensive Suche und Prüfung von möglichen Standorten in Bad Kösen und in den unmittelbaren Nachbargemeinden.
Die AW SAS - AöR hat auf ausdrücklichen Wunsch des Ortschaftsrats Bad Kösen einen Standort nahe der Ortslage Bad Kösen gesucht. Im Vorfeld der aktuellen Bauleitplanungen fanden zahlreiche Termine zur Standortfindung statt.

Bad Kösen ist im Osten und Ortskern durch Tourismus, Kureinrichtungen und Wohnnutzungen geprägt. Mit diesen Nutzungen ist eine Nutzung als Grün- und Astschnittplatz nicht vereinbar. Hinzu kommen die Überschwemmungsflächen der Saale, die von der Bebauung frei zu halten sind.
Es gibt lediglich eine gewerbliche Baufläche in der Ortslage, welche nur klein ist und vollständig genutzt wird. Eine zweite Fläche liegt im Süden von Bad Kösen. Hierbei handelt es sich um die Flächen der Mitteldeutschen Hartstein-Industrie GmbH, die ebenfalls nicht zur Verfügung stehen.
Im Westen von Bad Kösen verläuft die Saale mit angrenzender Wohnbebauung und den Weinbergen.
Hinzu kommt, dass fast alle Flächen, außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, im Landschaftsschutzgebiet „Saale" liegen, welches einer Bebauung rechtlich ebenfalls entgegensteht.
Einzig die Dreieckfläche zwischen der Ortslage Bad Kösen (Gärten), der Strecke der Deutschen Bahn und dem Weg An der Kleinen Saale sowie eine Fläche südlich der B87, vom Ortsteingang Bad Kösen – Tankstelle bis zum Abzweig Hermann-Lielje-Ring, liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet.
Die landwirtschaftlich genutzte Fläche an der B87, zwischen Tankstelle und Abzweig zum Hermann-Lielje-Ring am Ortseingang von Bad Kösen, wurde, wegen der Wirkung der Nutzung auf das Ortseingangsbild der Kurstadt, abgelehnt.
Die Entscheidung fiel am Ende zugunsten des Standortes westlich der Kläranlage. Für diese Fläche gab es einen B-Plan zur Errichtung von Sport- und Freizeitanlagen, von welchem die Stadt Naumburg (Saale) zugunsten des Grün- und Astschnittplatzes Abstand genommen hat.

Das Plangebiet liegt ca. 400 m östlich der Ortslage Bad Kösen im Außenbereich und grenzt unmittelbar an den Standort der Kläranlage Bad Kösen an. Es ist über einen vorhandenen Wirtschaftsweg über die verlängerte Naumburger Straße, die zur Bundesstraße 87 verläuft, verkehrstechnisch erschlossen.

2 Verfahrensablauf

Die nachfolgende Tabelle enthält die Eckdaten des Verfahrensablaufes.

13.05.2020	Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
29.05.2020	Bekanntmachung im Amtsblatt
08.06. –10.07.2020	Frühzeitige Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung
29.05.2020	Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
02.06.- 10.07.2020	TÖB – Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
28.10.2020 13.11.2020	Zwischenabwägung und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Bekanntmachung im Amtsblatt
23.11. – 23.12.2020	Öffentliche Auslegung
10.11. – 11.12.2020	TÖB – Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
10.03.2021	Abschließende Abwägung
10.03.2021	Satzungsbeschluss
13.08.2021	Bekanntmachung

Parallel zum B-Planverfahren hat die Stadt Naumburg Saale den Flächennutzungsplan geändert. Diese 8. Änderung wurde mit Verfügung der Unteren Landesplanungsbehörde vom 25.06.2021 genehmigt und ist am 30.07.2021 in Kraft getreten. Damit ist der B-Plan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Für den Bebauungsplan Nr. 602 der Stadt Naumburg (Saale) wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die hierin ermittelten Belange des Umweltschutzes sind im Umweltbericht dargestellt.

Grün- und Astschnittplätze sind aufgrund von Immissionen nur in Gewerbegebieten oder im Außenbereich zulässig. Gewerbliche Bauflächen stehen in Bad Kösen nicht zur Verfügung. Die topographischen und naturräumlichen Gegebenheiten, so auch das Landschaftsschutzgebiet „Saale", schränken mögliche Standorte weiterhin stark ein.
Die Angliederung der Fläche an den Standort der Kläranlage bietet sich an, da man hier Versorgungsflächen zentriert und die Erschließung am Standort insbesondere auch für den LKW-Verkehr gegeben ist.
Durch das Vorhaben entstehen durch die erforderliche Versiegelung hauptsächlich Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden. Es erfolgt die Inanspruchnahme hochwertiger

Ackerböden und eine Verschlechterung der agrarstrukturellen Bewirtschaftung. Mit Blick auf eine für den Bürger wirtschaftlich, vertretbare Realisierbarkeit des Vorhabens, erfolgte nach eingehender Abwägung die Entscheidung für den Standort westlich der Kläranlage gegen die Bedenken des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd.
Eine Rückführung und Verwertung des Grün- und Astschnittes stellt öffentliches Interesse dar und ist zusätzlich ressourcen- und umweltschonend.
Hier sind die geplanten Energiegewinnung und Kompostherstellung zu nennen.
Mit dem Anspruch umweltverträgliche Lösungen zu schaffen und alle Anstrengungen für eine Rückführung der Stoffe in den Kreislauf zu unternehmen werden die Gartenabfälle der Kompostierung zugeführt, die hier frei werdende Energie gewonnen und der Kompost wieder an die Verbraucher abgegeben.
Es sind keine Gehölzrodungen erforderlich bzw. keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Der B-Plan legt mit einer Heckenpflanzung und einer Ersatzmaßnahme (Nachpflanzungen im Bereich einer bestehenden Streuobstwiese) außerhalb des Geltungsbereiches im Stadtgebiet der Stadt Naumburg (Saale) geeignete Maßnahmen zur Kompensation des Eingriffes fest. Die Sicherung erfolgt über einen Städtebaulichen Vertrag.

Mit der Heckenpflanzung erfolgt gleichzeitig eine Einbindung in die freie Landschaft.

4 Umgang mit Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte eine Prüfung und Abwägung zwischen dem geplanten Standorten westlich und einem seitens Behörden angeführtem alternativen Standort östlich der Kläranlage.
Im Rahmen der Abwägung entschied sich die Stadt Naumburg (Saale) zugunsten des Standortes westlich der Kläranlage.

Eigentumsrechtlich gibt es keine Unterschiede, so dass beide Flächen eigentumsrechtlich zu erwerben sind.
Für den verbleibenden Teil des Ackerschlages verschlechtern sich die agrarstrukturellen Bedingungen u.a. durch die Flächenform und den Wegfall einer Zufahrt.
Ursprünglich war die westliche Fläche seitens der Stadt Bad Kösen planungsrechtlich mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Sportzentrum an der Kleinen Saale" überplant und somit planungsrechtlich gesichert. Die Stadt Naumburg (Saale) hat mit Beschluss vom 13.05.2020 (Beschluss Nr. 28/20) den Satzungsbeschluss (1996) aufgehoben, so dass die Fläche bis auf den Teil des geplanten Grün- und Astschnittplatzes auch künftig der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Für den vorderen Standort sprechen weiterhin die kürzere Zufahrt sowie geringere Baukosten. Diese begründen sich in erster Linie durch geringere Geländeregulierungen und Aufschüttungen aufgrund der Geländetopographie, sowie geringe Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
Die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt-Süd, als Anstalt des öffentlichen Rechtes ist den Bürgern und Beitragszahlern rechenschaftspflichtig. Die Kosten der Baumaßnahmen gehen auch in die Beiträge ein. Somit ist bei der Standortwahl auch die Frage der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu betrachten.

Die östlich gelegene Fläche, aktuelle Greening Fläche (zum Zeitpunkt des B-Plan-Verfahrens) hat sich durch die Nichtnutzung naturschutzfachlich zu einem höherwertigen Biotop entwickelt. Gegen die Inanspruchnahme der Fläche sprach hier die höhere naturschutzfachliche Wertigkeit.
Bei der Betrachtung und Abwägung der Standorte stellt sich weiterhin die Frage, weshalb der Bewirtschafter einer Splitterfläche die halbe Grundstückstiefe an der breiten Seite der Dreiecksfläche aus der Produktion nimmt und nicht die viel unwirtschaftlichere Spitze. Hier wird wie bereits zuvor angenommen, dass der Grund in der vermuteten Auffüllung und nicht Bearbeitbarkeit der Fläche liegt. Eine Bebauung einer aufgefüllten Fläche ist kostenintensiver. Auch die Geländetopographie spricht gegen die Bebauung, da die Fläche ca. 1 bis 3 m tiefer liegt als der vorhandene Weg. Hinzu kommt ein hoher normaler Grundwasserstand, so dass bei Hochwasser und nach langanhaltenden Niederschlägen mit Problemen zu rechnen ist.

Mit Verweis auf eine wirtschaftlich, vertretbare Realisierbarkeit des Vorhabens erfolgte die Entscheidung nach eingehender Abwägung für den westlichen Standort gegen die Bedenken des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd.
Der Grün –und Astschnittplatz dient der Umwelt und der Landwirtschaft, da 95 % des Kompostes an Landwirte abgegeben werden.

5 Schlussbemerkung

Die Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR (AW SAS - AöR) in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nimmt die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz übertragenen Aufgaben der Abfallentsorgung im Burgenlandkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger wahr. Mit dem Anspruch umweltverträgliche Lösungen zu schaffen und alle Anstrengungen für eine Rückführung der Stoffe in den Kreislauf zu unternehmen, werden die Gartenabfälle der Kompostierung zugeführt, die hier frei werdende Energie gewonnen und der Kompost wieder an die Verbraucher abgegeben.
Die Stadt Naumburg (Saale) hat mit dem B-Plan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen" die Voraussetzungen für die Annahme und Entsorgung des Grün- und Astschnittes für Bad Kösen geschaffen.
Der B-Plan wurde mit Bekanntmachung am 13.08.2021 wirksam.

Naumburg, den 13.08.2021

Siegel

Armin Müller
Oberbürgermeister